

AZ: 61.1 / Herr Köwer

Drucksache Nr.: 0283/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Schule und Sport	27.06.2024	Ö	Vorberatung
Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten	03.07.2024	Ö	Vorberatung
Ausschuss für Bauen, Stadtplanung und Umwelt	04.07.2024	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	09.07.2024	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	16.07.2024	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter/in:

OBM / Stadtbaurätin

Verhandlungsgegenstand:

Bildungsticket (Deutschland-Schulticket)

A n t r a g:

1. Die Ratsversammlung stimmt der Einführung des Bildungstickets als Tarifangebot für Schülerinnen und Schüler aus Neumünster ab 01.01.2025 zu.
2. Die Ratsversammlung stimmt der Einführung des Bildungstickets mit Hilfe einer Übergangslösung für den Zeitraum vom 01.08.2024 bis 31.12.2024 zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Umsetzung der Antragspunkte 1 und 2 einzuleiten.

IRIS:

Mobilität gestalten

Finanzielle Auswirkungen:

Nach § 26 a des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein vom 04.04.2024 erhalten die ÖPNV-Aufgabenträger Zuweisungen zur Finanzierung des Bildungstickets. In Abhängigkeit der tatsächlichen Nachfrage nach den Bildungstickets kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Zuweisungen nicht auskömmlich sein werden. In diesem Fall sind die Mehrkosten aus dem Haushalt der Stadt Neumünster zu finanzieren.

Begründung:

Das Land und die kommunalen Landesverbände haben sich am 19.09.2023 über die Einführung und grundsätzliche Finanzierung eines Bildungstickets in Schleswig-Holstein verständigt. Es handelt sich hierbei um ein rabattiertes Deutschlandticket (D-Ticket) für Schülerinnen und Schüler. Die Einführung des Bildungstickets war ursprünglich zum 01.04.2024 vorgesehen. Das D-Ticket zum aktuellen Preis von 49 Euro pro Monat soll hierzu mit 20 Euro pro Monat bezuschusst werden, so dass ein Eigenanteil von 29 Euro pro Monat verbleibt. Zum Vergleich: Der aktuelle Preis für eine Schülermonatskarte im Abonnement in der Zone 1 (Stadtgebiet Neumünster) liegt bei 38,40 Euro.

Zur Finanzierung des Bildungstickets erhalten die ÖPNV-Aufgabenträger nach § 26 a des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein vom 04.04.2024 Zuweisungen vom Land. Die Stadt Neumünster wird voraussichtlich für das Jahr 2024 ca. 347.000 Euro und für das Jahr 2025 ca. 462.000 Euro erhalten.

Dem stehen folgende Kosten gegenüber:

Zu den Fahrkartenkosten (Zuschuss) in Höhe von 20 Euro pro D-Ticket und Monat kommen einmalige Initialkosten für das OLAV-System in Höhe von ca. 125.000 Euro sowie laufende Kosten für das OLAV-System (Antragsprüfung) und den Vertrieb (Druck und Versand der Chipkarte) in Höhe von ca. 40 Euro pro Schüler/in und Jahr.

In Abhängigkeit der tatsächlichen Nachfrage nach den Bildungstickets kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Zuweisungen nicht auskömmlich sein werden. In diesem Fall sind die Mehrkosten aus dem Haushalt der Stadt Neumünster zu finanzieren.

Für die im Rahmen des Ticketvertriebs erforderliche Prüfung der Berechtigung soll das bereits bei den Hamburg-Rand-Kreisen im Einsatz befindliche Online-Antragsverfahren für Schülerfahrkarten (OLAV) zum Einsatz kommen. Das Verfahren wird bereits in den Kreisen Dithmarschen, Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Schleswig-Flensburg, Segeberg sowie Stormarn angewandt und hat sich bewährt. Die Stadt Neumünster wird daher, wie fast alle der Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein, das OLAV-System nutzen.

Die Integration in das OLAV-System und somit der Zugang zu den erforderlichen Prüf- und Vertriebsprozessen ist allerdings erst zum 01.01.2025 möglich. Dennoch sieht das Land eine vorzeitige Einführung in Form einer Übergangslösung ab dem 01.08.2024 vor. Die Prüfung eines Erstattungssystems durch die NAH.SH ist negativ ausgefallen. Daher verbleibt lediglich eine dezentrale Übergangslösung für die bislang nicht in das OLAV-System integrierten Kreise und kreisfreien Städte. In der Folge ist durch die Verwaltung eine Übergangslösung für den Zeitraum vom 01.08.2024 bis 31.12.2024 zu organisieren.

Die Verwaltung sieht eine Übergangslösung in Form einer Erstattungslösung vor. D. h., dass berechnigte Schüler/innen bzw. deren Erziehungsberechnigten zwischen dem 01.08.2024 und dem 31.12.2024 eigenständig D-Tickets für die Schüler/in für die einzelnen Monate erwerben. Anschließend kann dann ein Antrag auf Erstattung für bis zu fünf D-Tickets bei der Stadt Neumünster gestellt werden. Pro D-Ticket erfolgt eine Erstattung in Höhe von 20 Euro, sodass die maximale Erstattungssumme pro Schüler/in bei 100 Euro für den genannten Zeitraum von fünf Monaten liegt. Der Eigenanteil pro D-Ticket liegt bei 29 Euro. Um die Anspruchsberechtigung prüfen zu können, sind durch die Antragsteller voraussichtlich folgende Nachweise vorzubringen:

- Wohnort Neumünster
- Nachweis über das gekaufte D-Ticket
- Schulbescheinigung

Nach erfolgter Prüfung der Anträge durch die Verwaltung wird bei Anspruchsberechtigung die Erstattung von 20 Euro pro D-Ticket ausgezahlt. Ob dies monatlich oder nach Ablauf des Übergangszeitraums einmalig erfolgen wird, ist noch zu prüfen.

Für die erforderlichen personellen Kapazitäten zur Bearbeitung der Erstattungsanträge werden aktuell Lösungen geprüft.

Im Auftrag

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Sabine Kling
Stadtbaurätin